



# IV-Anmeldung zur Unterstützung einer erstmaligen beruflichen Ausbildung

**Nach Abschluss der Schulzeit absolvieren die meisten Jugendlichen entweder eine Berufsausbildung oder sie besuchen eine Maturitätsschule. Manche Jugendliche sind jedoch durch eine gesundheitliche Beeinträchtigung oder Invalidität in ihren Ausbildungsmöglichkeiten eingeschränkt.**

Eine solche Beeinträchtigung kann eine geistige Einschränkung (z. B. eine Lernbehinderung), ein körperliches Gebrechen (z. B. eine Sehbehinderung) oder eine psychische Erkrankung (z. B. Anorexie) sein. Es kann unter Umständen nötig sein, dass der/die Jugendliche durch einen Coach unterstützt wird. Evtl. sind zur Absolvierung der Ausbildung besondere Hilfsmittel notwendig, oder die Ausbildung findet in einer spezialisierten Ausbildungsstätte statt. Die Invalidenversicherung übernimmt in solchen Fällen die Mehrkosten, die aufgrund der gesundheitlichen Beeinträchtigung für die erstmalige berufliche Ausbildung entstehen.

Zur erstmaligen beruflichen Ausbildung zählen:

- eine praktische Ausbildung nach INSOS (PrA INSOS)
- eine Berufslehre (EBA oder EFZ)
- der Besuch einer Maturitätsschule, Fachhochschule oder Universität

## Voraussetzungen / Leistungen

**Unter welchen Voraussetzungen übernimmt die Invalidenversicherung Leistungen im Zusammenhang mit einer erstmaligen beruflichen Ausbildung?**

- Die Person ist in der Lage, eine Ausbildung mit Erfolg abzuschliessen.
- Aufgrund der gesundheitlichen Beeinträchtigung entstehen im wesentlichen Umfang Mehrkosten bei der Ausbildung.

**Welche Leistungen übernimmt die Invalidenversicherung in Zusammenhang mit einer erstmaligen beruflichen Ausbildung?**

- Joabcoaching am Ausbildungsplatz
- Lohn während der Ausbildung
- notwendige Hilfsmittel am Arbeitsplatz (z. B. Lesesysteme für Personen mit eingeschränktem Sehvermögen)
- Dienstleitungen Dritter (z. B. Gebärdensprachdolmetscher/in für Gehörlose)
- geschützter Ausbildungsrahmen
- Transportkosten (sofern die Benutzung des öffentlichen Verkehrs nicht möglich ist)

**Wer hat Anspruch auf Leistungen der Invalidenversicherung?**

Um Leistungen im Zusammenhang mit einer erstmaligen beruflichen Ausbildung zu beantragen, muss eine gesundheitliche Einschränkung (körperlich, psychisch oder geistig) vorliegen. Deshalb ist ein aussagekräftiger medizinischer Bericht des behandelnden Arztes bzw. der behandelnden Ärztin oder der Klinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie und Psychotherapie (KJPP) notwendig.

**Wer ist für die Anmeldung bei der Invalidenversicherung zuständig?**

Die Verantwortung für die IV-Anmeldung liegt in erster Linie bei den Erziehungsberechtigten. Lehrpersonen und Berufsberatende informieren die Jugendlichen und ihre Eltern und unterstützen sie gegebenenfalls bei der Anmeldung. Die IV-Anmeldung erfolgt idealerweise in der Mitte der 2. Sekundarklasse.

## Informationen für Lehrpersonen und Eltern

Neu gibt es die Plattform RIVA zur Unterstützung für Lehrpersonen und Eltern, damit es in der Berufswahl und Lehre rund läuft. Häufig sind für schulische und berufliche Probleme medizinische Gründe verantwortlich. RIVA aber auch die folgende Webseite bietet Lehrpersonen und Eltern einen Leitfaden, wie sie vorgehen können, wenn Jugendliche Schwierigkeiten beim Berufseinstieg haben. Bei der Frage ob eine IV-Anmeldung notwendig ist, kann RIVA Hilfestellung bieten.

[svazurich.ch](https://svazurich.ch) → [Ihr Anliegen](#) → [Schulen und Lehrpersonen](#)  
[svazurich.ch/riva](https://svazurich.ch/riva)

## Wie erfolgt die Anmeldung bei der Invalidenversicherung?

Informationen und Formulare für die IV-Anmeldung sind abrufbar auf der Website der SVA Zürich. Auszufüllen ist das Formular «Anmeldung für Minderjährige und für medizinische Massnahmen vor dem 20. Altersjahr». Die Anmeldung kann über ein elektronisches Formular geschehen, zu finden unter:

[svazurich.ch](https://svazurich.ch) → [Unsere Produkte](#)  
 → [IV, Leistungen für Jugendliche](#) → [Formular: IV-Anmeldung für Minderjährige](#)

Auf dem Anmeldeformular ist für berufliche Massnahmen die Rubrik «Massnahmen für die berufliche Eingliederung» anzukreuzen. Angaben zur medizinischen Diagnose sowie zum behandelnden Kinder- und Jugendarzt bzw. zur behandelnden Kinder- und Jugendärztin resp. zur Klinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie und Psychotherapie (KJPP) sind aufzuführen. Vorhandene Berichte sind beizulegen. Bereits erfolgte Abklärungen (z. B. Einzelberatung im biz, Abklärungen durch den Schulpsychologischen Dienst) müssen auf dem Anmeldeformular vermerkt werden und entsprechende Berichte beigelegt werden. Die Erziehungsberechtigten unterschreiben das ausgefüllte Formular und reichen es bei der IV-Stelle des Wohnsitzkantons ein.

Werden bereits IV-Leistungen ausgerichtet (z. B. für medizinisch-therapeutische Massnahmen), muss kein neues Anmeldeformular ausgefüllt werden. Es genügt in diesem Fall, wenn die Erziehungsberechtigten mit einem Brief ein Gesuch für «Massnahmen der beruflichen Eingliederung» an die IV-Stelle des

Wohnsitzkantons stellen. Wichtig sind auch hier die Angaben zur medizinischen Diagnose, zu aktuellen behandelnden Ärztinnen/Ärzten beziehungsweise zu bereits erfolgten Abklärungen. Wenn Drittpersonen (z. B. Lehrpersonen, Berufsberatende) Auskunft von der IV-Stelle erhalten sollen, muss eine durch die Erziehungsberechtigten unterzeichnete Schweigepflichtentbindung vorliegen.

Nach Einreichen des ausgefüllten und unterschriebenen Anmeldeformulars werden der/die Jugendliche und die Eltern zu einem Gespräch eingeladen. Gleichzeitig wird die Anspruchsberechtigung durch die Invalidenversicherung geprüft.

## Gesuch für berufliche Massnahmen der IV

Die Gesuchstellung für IV-Massnahmen zur beruflichen Eingliederung läuft im Idealfall folgendermassen ab:

### 1. Behinderungsbedingte Mehrkosten sind absehbar

Aus gesundheitlichen Gründen ergibt sich ein besonderer Bildungsbedarf. Deshalb ist die Berufswahl voraussichtlich eingeschränkt und es entstehen Mehrkosten in der Berufsausbildung.

### 2. Leiden ist diagnostiziert

Der behandelnde Arzt bzw. die behandelnde Ärztin kann den Gesundheitsschaden bestätigen.

### 3. IV-Anmeldung Gesuch

Erziehungsberechtigte füllen die IV-Anmeldung aus und stellen bei der IV ein Gesuch zur Kostengutsprache.

### 4. IV-Prüfung

Die IV holt medizinische Berichte ein und prüft die Anspruchsberechtigung.

### 5. Entscheid Kostengutsprache

Anspruchsberechtigte erhalten Berufsberatung. Wenn die Voraussetzungen erfüllt sind, werden Mehrkosten der Erstausbildung vergütet.